

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0904**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.11.2023			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 10. September 2023  
hier: Platzierung von zwei mobilen Toilettenhäuschen im Bereich der oberen Kölner Straße und des Wilhelm-Hamacher-Platzes

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat lehnt den Bürgerantrag ab

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Herr Norbert Lang stellt den als Anlage beigefügten Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW. Es wird darin beantragt im Bereich der Fußgängerzone einschließlich des Wilhelm-Hamacher-Platzes mobile Toiletten zu platzieren.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Im Bereich der Fußgängerzone gibt es bereits 5 Betriebe, die an dem System der „Freundlichen Toilette“ teilnehmen. Diese dürfen genutzt werden, auch ohne Gast zu sein. Eine 6. Freundliche Toilette befindet sich unmittelbar am Bahnhof Mitte (Barrierefrei).

<https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/tourismus/gaststaetten-und-restaurants/>

Daher sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit zusätzlich mobile Toiletten zu betreiben. Auch wäre die gewünschte Wirkung fraglich.

Im Übrigen kontrolliert der kommunale Ordnungsdienst im Rahmen der Bestreifungen im Stadtgebiet sowohl als auch im Rahmen der Streifengänge im Bereich der Innenstadt, insbesondere in der FGZ, die Einhaltung der Vorschriften der Troisdorfer Straßenordnung. Hierzu gehört auch die Vorschrift des Untersagens des

Urinierens auf Verkehrsflächen und in Anlagen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Troisdorfer Straßenordnung. Bei Feststellungen werden ordnungsbehördliche Maßnahmen umgehend getroffen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

.

In Vertretung

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer